

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Wolfgang Gehrcke, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/14799 –**

### **Treffen der informellen Struktur der „Gruppe der Sechs“ in Rom und dort behandelte Inhalte**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 12. und 13. September 2013 haben sich die Innenminister der sechs einwohnerstärksten EU-Mitgliedstaaten in Rom getroffen. Zur heutigen „Gruppe der Sechs“ (G6) gehören seit ihrer Gründung 2003 die Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Spaniens. Mit dem EU-Beitritt wurde auch Polen 2006 Mitglied des informellen Zirkels. Auf Initiative des damaligen Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, nimmt seit 2007 auch das US-Ministerium für „Heimatschutz“ sowie die US-Generalbundesanwaltschaft an den Treffen teil. Die Zusammenkunft firmiert seitdem als „G6+1“. Auch die EU-Kommissarin für die Digitale Agenda und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Neelie Kroes, sowie die EU-Kommissarin für Inneres Cecilia Malmström sind – jedoch nur teilweise – zugegen. Zu den Aufgaben der jeweils ausrichtenden Regierung gehört die Gestaltung der Tagesordnung. In diesem Falle war also Italien hierfür verantwortlich. Die Gruppe ist auch mit geheimdienstlichen Aktivitäten und der Telekommunikationsüberwachung befasst. Dies hatte das Bundesministerium des Innern bestätigt (Bundestagsdrucksache 17/9904).

In Rom wollte der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, auch die Enthüllungen zu den US-Spionageprogrammen ansprechen. Das jedenfalls hatte er im Rahmen der Diskussionen um das PRISM-Programm verlautbart. Kritisches ist hiervon nicht zu erwarten, zumal er dem Spionageprogramm damals einen „edlen Zweck“ attestierte (Interview [www.heute.de](http://www.heute.de), 12. Juli 2013). Gespräche zur US-Spionage auf der Ebene der Europäischen Union (EU) waren allerdings bislang fruchtlos verlaufen. Großbritannien, ebenfalls Mitglied der G6, hatte eine Offenlegung seiner geheimdienstlichen Praktiken abgelehnt. Die Regierung zeigte sich nur dann dazu bereit, wenn alle 27 EU-Mitgliedstaaten hierzu Angaben machen würden.

Der Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich wollte in Rom auch über seinen neuerlichen Vorstoß zum EU-Ein- und Ausreiseregister EES sprechen. Alle ausländischen Reisenden werden gezwungen, vor jeder Einreise in einen Mitgliedstaat – unabhängig davon, ob ein Visum erforderlich ist – eine Anmel-

derung vorzunehmen. Vorgebliches Ziel der neuen Datensammlung ist die Ausforschung der „Reisebewegungen von Terrornetzwerken“. Die erlangten Daten der Reisenden werden mit polizeilichen und geheimdienstlichen Datenbanken abgeglichen. Erst dann erfolgt die Erlaubnis – oder ein Reiseverbot. Auf dem Treffen der G6 wurde womöglich darüber beraten, ob die USA Zugriff auf Daten des EES bekommen können.

Die Treffen der „G6+1“ sind aus Sicht der Fragesteller zutiefst undemokratisch. In ihrer Antwort auf eine frühere Anfrage der Fragesteller/-innen hatte die Bundesregierung ihren informellen Charakter sogar hervorgehoben (Bundestagsdrucksache 17/9904): Demgemäß gehe es den Beteiligten darum, sich über „Problemlagen in ihren Ländern“ auszutauschen.

Die Bundesregierung bestätigt, „eine Vertiefung der erörterten Themen erfolgte im Übrigen in zahlreichen bi- und multilateralen Foren formeller und informeller Art“.

Die Fragesteller/-innen bleiben daher bei ihrer Auffassung zum Demokratiedefizit des Treffens, da über den konkreten Inhalt, also die Gespräche im Verborgenen, nichts berichtet wird. Der „informelle Gedankenaustausch“ dient der Anbahnung oder Umsetzung konkreter gemeinsamer Initiativen.

1. Da die Treffen der „G6+1“ dem „freien Gedankenaustausch“ unter den beteiligten Innenministern dienen (Bundestagsdrucksache 17/11949), wie soll das Zustandekommen demokratischer Entscheidungen der Europäischen Union, wenn diese wie in Rom unter mächtigen Mitgliedstaaten vorbereitet werden, dann parlamentarisch kontrolliert werden?

Wie bereits mehrfach mitgeteilt (Bundestagsdrucksache 17/9904 vom 12. Juni 2012 und Bundestagsdrucksache 17/11949 vom 19. Dezember 2012), findet bei den G6-Innenministertreffen ein Gedankenaustausch zwischen den Teilnehmern statt, Beschlüsse werden demgegenüber nicht gefasst. Die Entscheidungsprozesse der Europäischen Union (EU) verlaufen separat. Deren parlamentarische Kontrolle findet gemäß den Regelungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union statt.

2. Inwiefern hat die Bundesregierung selbst erwogen, trotz des „informellen Charakters“ der Treffen Abgeordneten, Journalistinnen und Journalisten oder der allgemeinen Öffentlichkeit ungefilterten Zugang zu Inhalten der Treffen zu verschaffen oder diese Frage im Rahmen der Treffen sogar zum Thema zu machen (Bundestagsdrucksache 17/11949)?

Das Bundesministerium des Innern hat vor dem Treffen auf seiner Internetseite über dessen Tagesordnung informiert. Unmittelbar nach dem Treffen hat eine Pressekonferenz der italienischen Präsidentschaft stattgefunden; der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, hat zusätzlich noch vor Ort einige TV- und Hörfunk-Statements für in Rom akkreditierte deutsche Journalisten gegeben, sowie ein Pressegespräch mit deutschen Zeitungs- und Agenturjournalisten geführt.

3. Nach welchen Kriterien hatte das Bundesinnenministerium beim Treffen 2012 in München entschieden, welche Inhalte und Ergebnisse der Öffentlichkeit oder Abgeordneten nationaler Parlamente mitgeteilt werden, da laut früherer Antwort ein allgemeiner „Kriterienkatalog“ hierfür nicht festgelegt wurde?

Nach dem G6-Innenministertreffen 2012 in München hat das Bundesministerium des Innern über alle wesentlichen Ergebnisse berichtet. Die Tagesordnung

war auch damals zuvor bekanntgegeben worden, eine Pressekonferenz fand ebenfalls in unmittelbarem Anschluss statt.

4. Welche Tagesordnung hatte das Treffen der „G6+1“ in Rom (bitte in groben Zügen skizzieren und die Tagesordnung beifügen)?

Die Tagesordnung des G6-Treffens in Rom umfasste folgende Themen:

Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen, Terrorabwehr, Migrationsfragen, Bekämpfung rechtswidriger Vermögen und Prävention krimineller Infiltration im Bereich öffentlicher Ausschreibungen: italienische Erfahrungen, transatlantische Themen und Computerkriminalität. Die Tagesordnung ist als Anlage beigefügt.

5. Wo hat das Treffen stattgefunden?

Das Treffen hat in der Präfektur Rom und der Polizeiakademie Scuola Superiore di Polizia – Palazzina TREVI stattgefunden.

6. Welche Stellen der Bundesregierung waren konkret in die Vorbereitung des Treffens eingebunden (bitte auch die Abteilungen und die benötigte Personalstärke angeben)?

Die Vorbereitung des Treffens erfolgte durch das dafür zuständige Referat der Grundsatzabteilung des Bundesministeriums des Innern unter Beteiligung der für die einzelnen Tagesordnungspunkte zuständigen Referate des Hauses. Eine Übersicht über die Anzahl der beteiligten Personen und deren jeweiligen zeitlichen Aufwand wurde nicht erstellt.

7. Welche weiteren Treffen am Rande der „G6+1“ haben in zeitlicher Nähe stattgefunden, sofern diese im Bezug zum Treffen in Rom standen?

Keine.

8. Welche Angehörigen anderer Regierungen, EU-Agenturen, sonstiger Institutionen oder „Wissenschaftler und Experten“ nahmen mit welchem Personal an dem Treffen teil, und um welche konkreten Personen handelte es sich dabei (bitte auch deren Zugehörigkeit zu Behörden und anderen Einrichtungen angeben)?

Der Generaldirektor für Inneres der EU-Kommission hat an den Beratungen zu allen Tagesordnungspunkten teilgenommen.

9. Zu welchen Themen waren diese anderen Teilnehmenden eingeladen, und welche Beiträge steuerten diese bei?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Welche deutschen Behörden oder sonstigen Stellen nahmen mit welchen Kräften teil?

Außer dem Bundesministerium des Innern waren keine deutschen Behörden oder sonstigen Stellen vertreten.

11. Nach welchem Verfahren sowie nach welchen Kriterien hat nach Kenntnis der Bundesregierung der italienische Vorsitz festgelegt, an welchen Tagesordnungspunkten oder Arbeitsgruppen die Europäische Kommission sowie die teilnehmenden US-Behörden anwesend sein dürfen?

Verfahren und Kriterien der Festlegung durch den italienischen Vorsitz sind der Bundesregierung nicht bekannt.

12. Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis, nach welchen Kriterien die Teilnahme der Kommission sowie Behörden der USA seitens der italienischen Regierung zu einzelnen Themen als hilfreich eingeschätzt wurde und sie deshalb hinzugezogen wurden?

Die Bundesregierung hat davon keine Kenntnis.

13. An welchen Tagesordnungspunkten oder Arbeitsgruppen haben die USA sowie die Europäische Kommission beim Treffen in Rom teilgenommen?

Die Vertreter der amerikanischen Regierung und der Europäische Kommission haben an allen Tagesordnungspunkten teilgenommen. Vergleiche zu Letzterer auch die Antwort zu Frage 8. Arbeitsgruppensitzungen haben nicht stattgefunden.

14. Welche eigenen Beiträge haben diese hierzu verteilt oder gehalten (bitte nicht nur Titel und Untertitel nennen, sondern in groben Zügen skizzieren)?

Es wurden keine eigenen Beiträge verteilt. Ein Protokoll der Sitzung wurde nicht verfasst.

15. Sofern es sich auch um „Sicherheitsthemen mit transatlantischem Bezug“ handelte, was ist damit konkret gemeint (bitte nicht nur Titel und Untertitel nennen, sondern in groben Zügen skizzieren)?

Bei einem Arbeitessen der Minister über transatlantische Themen wurden Maßnahmen der U.S. National Security Agency (NSA) zur Analyse von Telekommunikations- und Internetdaten behandelt. Es wurde dabei die Bedeutung internationaler Datenschutzregeln hervorgehoben.

16. Wie und mit welchem Inhalt hat die Bundesregierung zuvor von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, sich „zur Themensetzung“ und zur Teilnahme der USA zu äußern?

Das Bundesministerium des Innern hat sich nicht zur Teilnahme der USA geäußert; auf Arbeitsebene wurde angeregt, im Rahmen der Tagesordnung die Themen „Syrische Flüchtlinge“ und „Smart Borders/EU-ESTA“ zu behandeln.

17. Inwiefern trifft es zu, dass der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich die Enthüllungen zu den US-Spionageprogrammen PRISM sowie weiteren digitalen Spionagetätigen der britischen und US-amerikanischen Regierungen ansprach?

Maßnahmen der NSA zur Analyse von Telekommunikations- und Internetdaten waren Gegenstand der Diskussion des Arbeitsessen am zweiten Tag (vergleiche die Antwort zu Frage 15).

18. Wann und in welcher Form wurden an wen entsprechende Vorschläge oder Forderungen gerichtet?

Der amerikanische Justizminister Eric Holder sagte zu, dass sich die amerikanische Regierung auch weiterhin für eine rasche und umfassende Aufklärung der Sachverhalte einsetze. Mehr Transparenz über die Arbeit der Nachrichtendienste sei nötig, ohne hierbei operative Maßnahmen zu gefährden.

Der Bundesminister des Innern stellte erneut klar, dass die Bundesregierung alles tun werde, um einen noch besseren Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

19. Welchen Inhalt hatten diese Mitteilungen konkret?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

20. Wie und mit welchem Inhalt haben die übrigen teilnehmenden Regierungen nach Kenntnis der Bundesregierung zuvor von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, sich „zur Themensetzung“ und zur Teilnahme der USA bzw. zu den Enthüllungen zu den US-Spionageprogrammen PRISM sowie weiteren digitalen Spionagetätigen der britischen und US-amerikanischen Regierungen zu äußern?

Die Bundesregierung hat davon keine Kenntnis.

21. Inwiefern haben die Reaktionen der beiden Regierungen tatsächlich zu einer veränderten Tagesordnung bzw. einer anderen Behandlung der Themen geführt?

Das Ministertreffen fand entsprechend der vom italienischen Vorsitz vorgesehenen Tagesordnung statt (siehe Anlage).

22. Inwiefern und mit welchem Inhalt sind diese Themen dann tatsächlich behandelt worden?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

23. Inwiefern hat der Bundesinnenminister seine Auffassung (so oder ähnlich) wiederholt, das PRISM-Programm diene einem „edlen Zweck“, und wie reagierten die übrigen Teilnehmenden?

Der Bundesminister des Innern hatte im Vorfeld des G6-Treffens nach seinen Gesprächen in den USA mehrfach betont, dass das bekanntgewordene PRISM-Programm zwar ein Programm zur Überwachung von Kommunikationsinhalten

sei, allerdings gehe es dort „sehr strikt gesetzlich geregelt“ um die Abwehr von Terrorismus, von Proliferation – also der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen – und dem Kampf gegen organisierte Kriminalität. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

24. Inwiefern hatte der Bundesinnenminister auch seinen neuerlichen Vorstoß zum EU-Ein- und Ausreiseregister EES auf die Tagesordnung gesetzt?

Der Bundesminister des Innern erneuerte seinen Vorschlag eines EU-ESTA-Verfahrens, bei dem sich Drittstaatsangehörige vor ihrer Einreise in die EU online anmelden. Davon zu unterscheiden ist das EES. Das EES ist Bestandteil des sog. Smart-Borders-Pakets, das die Europäische Kommission im Februar dieses Jahres vorgelegt hat und dient dazu, Zeitpunkt und Ort des Außengrenzübertritts von Drittstaatsangehörigen zu erfassen, um die Einhaltung der zulässigen Aufenthaltsdauer besser kontrollieren zu können.

25. Wie und mit welchem Inhalt wurde darüber beraten, ob die USA mittelbaren oder unmittelbaren Zugriff auf Daten des EES bekommen könnten?

Diese Frage wurde nicht behandelt.

26. Wie wurden die übrigen 21 EU-Mitgliedstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung im Vorfeld des Treffens über die dort behandelten Themen unterrichtet?

Das Bundesministerium des Innern hat vor dem Treffen auf seiner Internetseite über dessen Tagesordnung informiert.

27. Inwiefern haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung davon Gebrauch gemacht, „Anregungen in Bezug auf dort behandelte Themen“ mitzuteilen (Bundestagsdrucksache 17/9904)?

Die Bundesregierung hat davon keine Kenntnis.

28. Sofern sich dies der Kenntnis der Bundesregierung entzieht, welche Möglichkeiten kann sie einsetzen, um den Fragestellerinnen und Fragestellern hierzu eine Antwort zu geben?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es ihr zur Kenntnis gebracht worden wäre, wenn andere Mitgliedstaaten davon Gebrauch gemacht hätten, Anregungen in Bezug auf dort behandelte Themen mitzuteilen.

29. Welche weiteren Inhalte wurden bei dem Treffen in London diskutiert (bitte nicht nur Titel und Untertitel nennen, sondern in groben Zügen skizzieren)?

Zu der Antwort auf das Treffen in London verweist die Bundesregierung auf die Bundestagsdrucksache 17/11949 vom 19. Dezember 2012, Antwort zu Frage 7. Sollte sich die Frage auf das Treffen in Rom beziehen: Neben den in der Antwort zu Frage 4 aufgeführten Themen wurde außerdem die Flüchtlingssituation in Syrien erörtert. Der Bundesminister des Innern hob hervor, dass

jetzt die europäische Solidarität gefragt sei und forderte eine europäische Flüchtlingskonferenz. Mit dem Beschluss, 5 000 Flüchtlinge aus Syrien aufzunehmen, habe Deutschland bereits ein deutliches Zeichen gesetzt.

30. Welche Dokumente oder „zur Strukturierung und Eingrenzung der Diskussion“ oder „vorab mit Fragen versehene Gesprächsunterlagen“ wurden verteilt (bitte als Anlage beifügen bzw. nicht nur Titel und Untertitel nennen, sondern in groben Zügen skizzieren)?

Die italienische Präsidentschaft hat zu einzelnen Tagesordnungspunkten vorab entsprechende Unterlagen an die Teilnehmer versandt.

31. Welche wesentlichen Ergebnisse des „G6+1“-Treffens in Rom kann die Bundesregierung mitteilen?

Die wesentlichen Ergebnisse wurden nach der Veranstaltung auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern eingestellt:

[www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2013/09/g6\\_erg.html?nn=3314802](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2013/09/g6_erg.html?nn=3314802)

32. Sofern die Bundesregierung wieder nur auf Statements anderer verweist (Bundestagsdrucksache 17/11949), inwiefern wird die dort vorgetragene Haltung geteilt?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Statements anderer.

33. In welchen Punkten herrschte nach Einschätzung der Bundesregierung beim „Gedankenaustausch“ der „G6+1“-Treffen keine Einigkeit, bzw. zu welchen behandelten Themen können keine konkreten Ergebnisse mitgeteilt werden?

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9904 vom 12. Juni 2012 ausgeführt, soll das Format den freien Gedankenaustausch ermöglichen, insbesondere bei Themen, bei denen noch kein unmittelbarer Entscheidungsbedarf besteht. Eine Einigkeit und konkrete Ergebnisse werden daher nicht angestrebt.

34. Welche Positionen wurden von den Teilnehmenden dazu vertreten?

Auf die Antwort zu Frage 33 wird verwiesen.

35. Was ist damit (in administrativer, organisatorischer und operativer Hinsicht) gemeint, wenn die Bundesregierung berichtet, der Informationsaustausch in „Fusion Centres“ beruhe „u. a. auf Initiativen der Europäischen Kommission sowie Europol mit dem Department of Homeland Security“ (Bundestagsdrucksache 17/11949)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelte es sich hierbei nicht um einen Informationsaustausch in sog. fusion centers, sondern um den Erfahrungsaustausch über die Einrichtung von – auch als „fusion center“ bezeichneten – Terrorismusabwehrzentren zwischen Europol und dem Department of Homeland Security.

36. Welche Themen wurden unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ (oder ähnlich) thematisiert, und wer nahm daran teil?

Ein Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ war in der Tagesordnung nicht vorgesehen.

37. Wie, wann und von wem wurden die übrigen 21 EU-Mitgliedstaaten über die Ergebnisse des G6-Treffens in Rom bzw. des dort vorgenommenen „informellen Gedankenaustauschs“ in Kenntnis gesetzt, und wie reagierten diese nach Kenntnis der Bundesregierung im Einzelnen darauf?

Vergleiche die Antwort zu den Fragen 2 und 31. Reaktionen der nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

38. Sofern sich dies der Kenntnis der Bundesregierung entzieht, welche Möglichkeiten kann sie einsetzen, um den Fragestellerinnen und Fragestellern hierzu eine Antwort zu geben?

Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

39. Inwiefern kann die Bundesregierung für das jetzige Treffen in Rom konkretisieren, in welchen „zahlreichen bi- und multilateralen Foren formeller und informeller Art“ die dort erörterten Themen, Absprachen bzw. der „informelle Gedankenaustausch“ vertieft werden sollen (Bundestagsdrucksache 17/9904)?

In Rom diskutierte Fragen können in die Arbeit der fachlich zuständigen Ratsarbeitsgruppen einfließen, in denen unter dem Vorsitz der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft und unter Beteiligung der Europäischen Kommission alle Mitgliedstaaten sich zu einer vertieften Sachdiskussion zusammenfinden.

40. Sofern sich die Bundesregierung hierzu nicht für alle Teilnehmenden oder Themen äußern möchte, in welchen informellen oder sogar formellen Gremien wird sie die Weiterbehandlung welcher behandelten Themen einbringen oder forcieren?

Einige der in Rom diskutierten Themen stellen Teilaspekte von Rechtssetzungsvorhaben dar, die bereits Gegenstand von Ratsarbeitsgruppensitzungen sind. Als Beispiel sei das Smart-Borders-Paket genannt, in dessen Zusammenhang ein mögliches EU-ESTA steht.

41. Was kann die Bundesregierung über Inhalte, Zielsetzung und Teilnehmende der „Working group on modern technology“ innerhalb der European Police Chiefs Taskforce mitteilen?

Europol richtete am 11. und 12. September 2013 zusammen mit dem litauischen EU-Ratsvorsitz die dritte European Police Chiefs Convention aus.

Die „Working group on modern technology“ wurde, wie drei weitere Arbeitsgruppen, auf Ersuchen von Europol mit Blick auf die Convention eingerichtet.

Das inhaltliche Ziel bestand darin, Empfehlungen zur Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden auf dem Gebiet der Früherkennung von Neuen Technologien zu erarbeiten.

Teilnehmende waren Experten der Strafverfolgungsbehörden aus DEU (Bundeskriminalamt [BKA], Leitung der Arbeitsgruppe), AUT, BEL, FIN, FRA, LTU, NLD, POL, ESP, CHE, GBR sowie von Europol, dem Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union und IKPO-Interpol.

42. Wann und auf wessen Veranlassung wurde die Gruppe gegründet, und mit welchen Technologien befasst sie sich?

Die Arbeitsgruppe traf sich erstmals im März 2013. Zur Veranlassung ihrer Gründung wird auf die Antwort zu Frage 41 verwiesen.

Sie befasste sich mit dem Instrument der strategisch-technologischen Früherkennung ohne Fokussierung auf bestimmte Technologien. Das Ziel bestand vielmehr darin, ein gemeinsames methodisches Vorgehen im Erkennen und Bewerten von Neuen Technologien hinsichtlich einer potentiellen polizeilichen Relevanz im Allgemeinen zu beraten.

43. Mit welchen konkreten Inhalten und mit welchen Abteilungen ist das Bundeskriminalamt (BKA) involviert?

Für das BKA hat die Abteilung „Kriminalistisches Institut“ an der Arbeitsgruppe teilgenommen. Dabei brachte das BKA eigene methodische Erfahrungen im Bereich der strategischen Früherkennung und Folgenabschätzung von Neuen Technologien ein. Nähere Informationen hierzu sind über den Internetauftritt des BKA öffentlich einsehbar.

44. Worüber hat der Direktor beim BKA, Michael Niemeier, bei der European Police Chiefs Convention 2013 konkret referiert?

Der BKA-Vertreter hat die Empfehlungen der „Working group on modern technology“ vorgetragen. Diese lassen sich im Wesentlichen, wie folgt, zusammenfassen: Alle Mitgliedstaaten sollten sich mit dem Instrument der strategisch-technologischen Früherkennung befassen, die diesbezüglichen Aktivitäten sollten aus Effizienz- und Kostengründen zu einem gemeinsamen Vorgehen auf EU-Ebene vernetzt werden, wobei auch die Schlussfolgerungen des Rates bezüglich ENLETS (European Network for Law Enforcement Technology Services) berücksichtigt werden sollten. Zu Letzteren wird auf das Ratsdokument 9814/13 hingewiesen.

45. Auf welche Weise könnten Polizeibehörden demnach gegenüber vermeintlichen Straftäterinnen/Straftätern „einen Schritt“ voraus sein?

Die Arbeitsgruppe empfahl, dass jeder Mitgliedstaat Aktivitäten zur Technologiefrüherkennung entfaltet und dass insbesondere die daraus resultierenden Erkenntnisse auf EU-Ebene gebündelt werden.

46. Mit welchem Inhalt haben Polizeichefs aus Griechenland, Dänemark, Frankreich und Spanien die Ausführung von Michael Niemeier kommentiert?

Die Polizeichefs brachten ihre ausdrückliche Unterstützung der Empfehlungen zum Ausdruck.

**Anlage**

## Vorläufiges Programm

**Erster Tag**

Ankunft der Delegationen

19.30 Uhr Präfektur Rom – Arbeits-Abendessen der Minister zum  
Thema Geschlechtergewalt (Format: Minister + 1)

**Zweiter Tag**

8.45 Uhr Ankunft der Delegationen an der Polizeiakademie  
Scuola Superiore di Polizia – Palazzina TREVÌ

9.00 – 10.00 Uhr Erste Arbeitssitzung – Terrorabwehr

10.00 – 11.00 Uhr Zweite Arbeitssitzung – Migrationsfragen

11.00 – 11.30 Uhr Kaffeepause (verfügbare Zeit für bilaterale Gespräche  
in gesonderten Konferenzräumen)

11.30 – 12.30 Uhr Dritte Arbeitssitzung – Bekämpfung rechtswidriger  
Vermögen und Prävention krimineller Infiltration im  
Bereich öffentlicher Ausschreibungen: italienische Er-  
fahrungen

12.45 Uhr Gruppenfoto

13.00 – 14.30 Uhr Arbeitssessen über transatlantische Themen (Format:  
Minister + 1)

14.30 – 15.15 Uhr Vierte Arbeitssitzung – Computerkriminalität

15.30 Uhr Gemeinsame Pressekonferenz



